

ANMELDUNG

NÖ Landeskindergärten Kindergarten I – Eggendorf Kindergarten II – Paudorf

Allgemeine Daten des Kindes:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Wichtige Vorinformationen:

(z.B. Erkrankungen, Therapien, Allergien, Stützmaßnahmen)

.....
.....

Erziehungsberechtigte 1:

Name: TelNr.:

Adresse:

Email:

Staatsbürgerschaft: Beruf:

Erziehungsberechtigte 2:

Name: TelNr.:

Adresse:

Email:

Staatsbürgerschaft: Beruf:

Die Marktgemeinde Paudorf bietet an:

Kindergarten I – Landstraße 1, Eggendorf

- 4 Gruppen
- Betreuung von 3- 6 Jahre

Kindergarten II – Kremserstraße 115, Paudorf

- 1 Gruppe
- Kleinkindgruppe von 2,5 - 3 Jahre

Gewünschter Aufnahmetermin:

Die Marktgemeinde Paudorf ist bemüht die angegebenen Wünsche zu berücksichtigen, sofern dies mit den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen möglich ist.

❖ ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSZEITEN

Für die Kindergärten ist die Bildungszeit Montag bis Freitag jeweils 4 Stunden am Vormittag. Nähere Informationen zur Bildungszeit erhalten Sie im Kindergarten. Die Zeit von 6.45 bis 13.00 Uhr ist kostenfrei.

Bitte die benötigten Zeiten ankreuzen:

Mein Kind kommt ab	6.45 Uhr ()	Mein Kind bleibt bis	12.00 Uhr ()
	7.00 Uhr ()		12.15 Uhr ()
	7.15 Uhr ()		12.30 Uhr ()
	7.30 Uhr ()		12.45 Uhr ()
	7.45 Uhr ()		13.00 Uhr ()
	8.00 Uhr ()		

Wenn Sie nach 13.00 Uhr Betreuungsbedarf haben, tragen Sie diesen bitte unter dem Punkt „Nachmittagsbetreuung“ ein.

❖ MITTAGESSEN

Im Kindergarten I Eggendorf bieten wir die Möglichkeit an, gegen einen **Kostenbeitrag von € 4,60** ein Mittagessen zu erhalten.

Der Bedarf ist im Kindergarten bis 8.30 Uhr am selben Tag zu melden.

Mein Kind wird das warme Mittagessen in Anspruch nehmen:

Ja ()

Nein ()

❖ NACHMITTAGSBETREUUNG

Besteht nach 13 Uhr ein Bedarf für Ihr Kind, werden vom Kindergartenerhalter (Marktgemeinde Paudorf) FIV-konforme Öffnungszeiten angeboten.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung:

bis 26 Stunden	€ 50,00	bis 50 Stunden	€ 70,00	über 60 Std.	€ 95,00
bis 40 Stunden	€ 60,00	ab 60 Stunden	€ 80,00		

Beispiel:

Mo 7:30 bis 14:00 Uhr (=1h), Di 8:00 bis 13:00 Uhr (=0h), Mi 7:30 bis 17:00 Uhr (=4h), Do 8:00 bis 13:00 Uhr (=0h), Fr 7:00 bis 12:00 Uhr (=0h)

→ sind insgesamt 5 Std./Woche * 4,33 = 21,65 Stunden/Monat = 50 Euro

In besonderen Härtefällen kann es, nach Prüfung der Einkommensverhältnisse, zu einer Ermäßigung durch die Marktgemeinde Paudorf kommen.

Ich melde mein Kind für folgende Betreuungszeiten (ab 13.00 Uhr) an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die angegebenen Betreuungszeiten sind verpflichtend und können gem. § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz nur zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.

Ich erkläre mich bereit, die monatlichen Kostenbeiträge fristgerecht laut Gemeindevorschriftung zu entrichten bzw. werden diese nach Abgabe einer Einziehungsermächtigung eingezogen.

AUFNAHMEKRITERIEN LANDESKINDERGARTEN

1. Das Kind muss 2 Jahre alt sein.
Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen, in erster Linie berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht für Kinder im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr.

2. Das Kind und ein Elternteil müssen in Paudorf wohnhaft und mit einem **Hauptwohnsitz** in Paudorf polizeilich gemeldet sein.
3. Bei Härtefällen hat der Kindergartenausschuss über die Aufnahme zu entscheiden, dabei wird auf das soziale Umfeld Bedacht genommen.
4. Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist ein **monatlicher Kostenbeitrag von € 14,00** zu entrichten.

MITTEILUNGEN ÜBER DEN KINDERGARTENBETRIEB

Ferien: Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Schuljahr. In den Ferien ist der Kindergarten voraussichtlich 1 -2 Wochen geschlossen. In den übrigen Wochen gibt es eine Ferienbetreuung.

Die Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung erfolgt zeitgerecht.

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Verantwortlich ist die Marktgemeinde Paudorf, Kremserstraße 185, 3508 Paudorf. Der Zweck der Verarbeitung ist dem „Titel“ dieses Formulars zu entnehmen, darüber hinaus kann zur Vereinfachung von einzelnen Verfahren bzw. zur schnellen Kontaktaufnahme bei Notfällen mittels der von Ihnen bekannt gegebenen Daten Kontakt aufgenommen werden. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie diesem Zweck der Datenverarbeitung zu.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) nehmen die angeführten Aufnahmekriterien des Kindergartenerhalters zur Kenntnis.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, weiterführende Informationen **per Email** zu erhalten!

Datum: Unterschriften:

.....

Bemerkungen durch den Kindergartenerhalter:

Eintritt: Austritt:

Genehmigt am:



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer